

Mittlerer Schulabschluss an der Berufsschule

Stand: 12.2025

Die Berufsschule verleiht bei überdurchschnittlichen Leistungen im Berufsschulabschluss den **mittleren Schulabschluss**.
Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Zuerkennung bei:

- erfolgreicher Abschluss einer (mindestens zweijährigen) Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (Kammerprüfung)
- Berufsabschluss mit einem **Durchschnitt** von mindestens **3,00** (außer Sport)
- Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau eines aufsteigenden fünfjährigen Unterrichts mit der Note „ausreichend“ z. B.
 - o im Abschlusszeugnis einer Mittelschule (erfolgreicher oder qualifizierender Mittelschulabschluss)
 - o im Jahreszeugnis der 9. oder 10. Jahrgangsstufe der Realschule, Wirtschaftsschule oder des Gymnasiums
 - o im Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Die geforderten Englischkenntnisse können auch über ein **Englischzertifikat** nachgewiesen werden, das an der Berufsschule erworben werden kann.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte die Schulberatung.

Beratungslehrer: Thomas Selmeier
Telefon: 08421 9898-5000 und 08421 9898-5325
E-Mail: schulberatung@bsz-ei.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

